

Gründung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ durch die KDVZ Citkomm und die KDZ-WS Westfalen-Süd

Anlass – Ziele – Umsetzung – Auswirkungen - Ausblick

1. Entwicklung der kommunalen Informationstechnik (IT)

Ende der 1960er Jahre begann der Einzug der damals neuen Technik der „elektronischen Datenverarbeitung“ in die Dienststellen der öffentlichen Verwaltung. Diese Pionierzeit war geprägt durch eine geringe Verfügbarkeit von fachlich geschultem Personal und hohen Kosten für Hard- und Software. Aus fachlichen, personellen und vor allem finanziellen Gründen waren, wenn überhaupt, nur Großstädte in der Lage, sich diesen Herausforderungen allein zu stellen. Die anderen Kommunen entschlossen sich vielfach zu interkommunalen Kooperationen, um die Vorteile der „EDV“ erschließen zu können. In dieser Phase entstanden in Nordrhein-Westfalen eine ganze Reihe von kommunalen Zweckverbänden nach dem „Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit“ - GkG NRW. Der Einzugsbereich der Zweckverbände war aufgrund der relativ hohen Leitungskosten für die Anbindung der Verwaltungen an die Datenzentrale begrenzt, außerdem spielten auch regionale und politische Gründe eine Rolle für deren Einzugsbereiche.

Einer sich in dieser Phase gründenden Zweckverbände war die KDVZ Hellweg-Sauerland (seit 2004: KDVZ Citkomm) mit Sitz in Iserlohn. Unter Berücksichtigung der kommunalen Neugliederung im Jahre 1975 gehören heute 3 Kreise (Märkischer Kreis, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis) sowie deren 41 kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit rd. 1 Mio Einwohner zum Verbandsgebiet der Citkomm. Darüber hinaus nutzen 8 Städte und Gemeinden das Leistungsangebot in einem ähnlichen Umfang wie die Verbandsmitglieder, weitere Kommunen einzelne Leistungen.

Ein weiterer Zusammenschluss erfolgte in der KDZ Westfalen-Süd (KDZ-WS), die den Einzugsbereich der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe umfasst. Der Zweckverband besteht aus den beiden Kreisen und deren 18 Städten und Gemeinden mit rd. 420.000 Einwohnern.

Zwischen den EDV-Zentralen (unabhängig davon, ob als Gebietsrechenzentrum oder städtische Institution) fand in vielen Bereichen eine Arbeitsteilung statt. Für wichtige Bereiche wurden Verfahrensentwicklung und -pflege durch eine der EDV-Zentralen vorgenommen und gegen Aufwandserstattung den Anderen zur Verfügung gestellt. So war die KDVZ Citkomm federführend für den Bereich des KFZ-Wesens, die Stadt Duisburg für das Meldewesen etc.

Diese erste Phase war geprägt durch eine weitgehende Einheitlichkeit der eingesetzten Produkte. Mit der Verfügbarkeit mittlerer Rechnertechnik und insbesondere den Arbeitsplatzrechnern (PC) ergaben sich neue Möglichkeiten, für relativ geringe Kosten vor Ort unabhängig Informationstechnik (IT) zu betreiben. Weiterhin entdeckten private Softwareunternehmen verstärkt den öffentlichen Bereich als interessanten Absatzmarkt und entwickelten fachliche Lösungen. Diese Kombination

führte zu einer teilweisen Zersplitterung der Anwendungslandschaft im kommunalen Bereich und einer verstärkten Wahrnehmung von IT-Aufgaben in den Verwaltungen selbst.

Diese Entwicklung kombiniert mit der Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation wirkte sich auch negativ auf die wirtschaftliche Lage der IT-Zweckverbände aus. Dies war Anlass für eine Reihe von Initiativen, auch zwischen diesen Verbänden Leistungsaustausch zu intensivieren und Kooperationen anzustreben. In aller Regel wurden diese Kooperationen jedoch nicht durch entsprechende Rechtsformen vollzogen, sondern lediglich durch Absichtserklärungen, lose Vereinbarungen etc. Sobald naturgemäß gewisse Kompromisse und Anpassungen notwendig wurden, traten die Schwierigkeiten zu Tage und die Kooperationsbemühungen verliefen im Sande.

Angesichts der immer weiteren technischen Entwicklung ist es jedoch weiterhin notwendig, die Ressourcen entweder selbst auszubauen oder über Kooperationen zu bündeln, um bei der immer komplexeren IT ein umfassendes Leistungsangebot zu gewährleisten. So forderte auch der Verwaltungsrat der KDZ Citkomm deren Leitung auf, Kooperationsmöglichkeiten zu prüfen.

Neben dem zwischen den öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleistern übliche Austausch von einzelnen Entwicklungs- und Pflegeleistungen stellt die Citkomm der KDZ-WS seit 1998 die für ihre Kunden notwendige Zentralrechnerkapazität zur Verfügung. Darüber hinaus decken sich ihre Einzugsbereiche mit anderen, IT-unabhängigen Initiativen (z.B. „Regionale Südwestfalen“). Es gab und gibt daher regionale und sachliche Gründe, eine intensive Zusammenarbeit zwischen diesen Beteiligten anzustreben und umzusetzen. Diesem Gedanken folgten auch die Gremien beider Zweckverbände, die übereinstimmend den Auftrag erteilten, die Möglichkeiten und Auswirkungen zu prüfen.

Bei den Überlegungen zur Gestaltung der Kooperation waren nicht nur die oben beschriebenen Erfahrungen aus der Vergangenheit zu berücksichtigen, sondern auch rechtliche Konsequenzen der Alternativen. Hier konnten sich die Beteiligten auf gutachtliche Erkenntnisse beziehen, die im Zusammenhang mit einer früher beabsichtigten, letztlich aber gescheiterten Kooperation der KDZ-WS Westfalen-Süd mit drei anderen Partnern gewonnen wurden. Der Abschluss einzelner Verträge würde dem Ziel einer umfassenden Zusammenarbeit nicht gerecht werden. Privatrechtliche Formen würden steuerrechtliche und je nach Gestaltung gesellschaftsrechtliche Nachteile haben, zudem hätte dies vergaberechtliche Nachteile. In der Konsequenz erweist sich eine öffentlich-rechtliche Organisation in Form eines Zweckverbandes als beste Alternative.

Auf dieser Basis wurden die weiteren Schritte für eine Umsetzung diskutiert und beschrieben. Der gesamte Prozess wurde flankiert durch eine regelmäßige Information und Rückkopplung mit den Gremien beider Häuser, um rechtzeitig eventuelle Bedenken und Auffassungen berücksichtigen zu können und in den Prozess einfließen zu lassen. So wurde regelmäßig in den Sitzungen der Verbandsversammlungen der aktuelle Stand der Überlegungen und Konzepte dargestellt. Weiterhin fand ein gemeinsames Führungskräfte-seminar im Februar 2011 statt, am 28. September 2011 wurde eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Führungskräfte und Mitglieder der Verbandsversammlungen durchgeführt.

2. Ziele der Kooperation

Das generelle Ziel der Kooperation deckt sich mit denen, die ohnehin für die Existenz von IT-Zweckverbänden bestehen:

- Bereitstellung umfassender Unterstützungs- und informationstechnischer Leistungen
- entsprechend den Wünschen und Erwartungen der Mitglieder/Kunden
- zu wirtschaftlich günstigen Konditionen.

Dabei sehen sie ihre Tätigkeiten nicht nur im IT-Umfeld im engeren Sinne, sondern auch in der damit zusammenhängenden Unterstützung wie z.B. der Entwicklung von fachlichen Organisations- und Einführungskonzepten (wie z.B. bei der NKF-Einführung praktiziert).

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit darf nicht allein nach den Kosten erfolgen, die den Mitgliedern berechnet werden, sondern es müssen die Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Dies sind im Wesentlichen die Strukturen bei den Mitgliedern selbst und auch die Situation und Entwicklung im IT-Bereich. Die Marktsituation auch für den öffentlichen Bereich ändert sich ständig.

Kommunale Trends haben erheblichen Einfluss auf die Leistungserbringung und die Kosten im IT-Bereich. Die jahrelang propagierte dezentrale Ressourcenverantwortung hat bei vielen Verwaltungen dazu geführt, dass die nun finanziell eigenverantwortlich tätigen Fachbereiche bei der Beurteilung der IT-Kosten ausschließlich ihren eigenen Fachbereich isoliert betrachteten und Integrationsaspekte ausblendeten. Im Ergebnis führte dies auf die Gesamtverwaltung bezogen zu teilweise erheblichen Mehraufwänden und –kosten, da viele Datenbestände (z.B. Adressen, Kontoinformationen, Statistiken) an mehreren Stellen in der Verwaltung genutzt werden und daher redundant erfasst und bearbeitet werden. Die beiden Häuser sehen daher auch eine wesentliche Aufgabe in der Funktion, diese Integration zu gewährleisten. Insbesondere unter dem Aspekt des E-Government ist dies ein wesentlicher Punkt für zukünftiges Verwaltungshandeln.

Die Gründung der Südwestfalen-IT und eine erfolgreiche Tätigkeit kann auch eine Signalwirkung für andere Kommunen und kommunale Verbände sein, sich ihr anzuschließen. Selbstverständlich darf es hier nicht um ein Wachstum seiner selbst Willen gehen, sondern es muss eine sorgfältige Abwägung geben. Ein Beitritt weiterer Mitglieder darf nur erfolgen, wenn das neue Mitglied strukturell in den Verband passt und sich (sachliche und/oder finanzielle) Vorteile für alle Beteiligten ergeben. Auf Grund der Vielzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die vergleichbaren Größenordnungen wie die Verbandsmitglieder der Citkomm und KDZ-WS haben und keinem IT-Dienstleister angehören, ist sicherlich ein Potential gegeben. Aber auch für weitere Zweckverbände könnte ein Beitritt lukrativ werden. Dies sind jedoch allenfalls mittel- und langfristige Ziele der Südwestfalen-IT.

3. Realisierung der Kooperation

3.1 Stufenkonzept

Bei allen Zielen und Maßnahmen ist der Aspekt der Risikominimierung für die Gründungsverbände und deren Mitglieder von großer Bedeutung. Es wurde daher ein Stufenkonzept entwickelt, das nachfolgend erläutert wird. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, dass vor jedem Übergang in die nächste Stufe eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Außerdem werden die jeweils aktuellen Randbedingungen geprüft und auf dieser Basis entschieden, ob der Übergang erfolgt. Weiterhin ist zu beachten, dass jede Stufe für sich auch langfristig beibehalten werden kann. Es besteht also keine Zwangsläufigkeit, bei einer Entscheidung zur Umsetzung der Stufe 1 auch die folgenden Stufen umzusetzen. Dies ist jeweils der Entscheidung durch die zuständigen Verbandsgremien vorbehalten.

Stufe 1

Nach Gründung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ erbringt dieser in der ersten Stufe ausschließlich interne Leistungen für die beiden Gründungsmitglieder Citkomm und KDZ-WS in ausgewählten Pilotbereichen (siehe nachfolgende Ziffer 4.1). Gegenüber den Kommunen werden weiterhin ausschließlich die Citkomm bzw. KDZ-WS tätig, direkte Kundenbeziehungen der Südwestfalen-IT bestehen nicht.

Da in dieser Phase lediglich ein interner Leistungsaustausch vorgesehen ist und auch Investitionen weitestgehend von den Mitgliedsverbänden selbst vorgenommen werden, stellen sich die Risiken bei einem eventuellen Scheitern der Kooperation als gering dar. Es wären lediglich die entstandenen Gründungskosten, die von den Beteiligten selbst erbracht wurden, abzuschreiben. Die weitere Zusammenarbeit in einzelnen Gebieten (z.B. RZ-Betrieb) wäre dann einzelvertraglich zu regeln.

Stufe 2

In dieser Stufe ist der Übergang der Investitionstätigkeit von den Mitgliedsverbänden auf die Südwestfalen-IT vorgesehen. Weitere Aufgabenbereiche werden dorthin verlagert. Ebenso können in ersten Bereichen direkte Kundenbeziehungen zu den Kommunen aufgenommen werden. Eine wirtschaftliche Bewertung dieser Stufe kann erst nach der Umsetzung der vorhergehenden Stufe 1 erfolgen. Das Gleiche gilt für eine Bewertung der Risiken.

Stufe 3

Diese Phase sieht eine Verschmelzung der beiden Häuser Citkomm und KDZ-WS in der Südwestfalen-IT vor. Ein Weiterbestehen der „Altverbände“ könnte für die Übernahme der bis dahin angefallenen langfristigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen denkbar sein, wenn sich hier zu große Unterschiede zwischen beiden Häusern zeigen sollten. Ab diesem Zeitpunkt würde das gesamte operative Geschäft von der Südwestfalen-IT wahrgenommen werden, ebenso wäre eine Überführung des Personalbestandes beider Häuser in die Südwestfalen-IT vorzunehmen, die dann auch Neueinstellungen vornehmen könnte.

Die Verbandsmitglieder der Citkomm und KDZ-WS würden unter den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht automatisch Mitglieder der Südwestfalen-IT, sondern es wären dezidierte Beitrittsbeschlüsse durch ihre Räte erforderlich.

Auch wenn, wie oben erwähnt, keine Zwangsläufigkeit zur Umsetzung von Folgestufen besteht und auch im weiteren Prozess Änderungen des Konzeptes möglich sind, sollten die einzelnen Umsetzungsschritte die Fusion beider Verbände als endgültiges Ziel berücksichtigen.

Die konkreten Einzelmaßnahmen berücksichtigen diese Zielsetzung, beinhalten aber im Wesentlichen die Umsetzung der ersten Phase dieses Stufenkonzeptes.

4. Umsetzung der Stufe 1

4.1 Kooperationsfelder

Die Südwestfalen-IT ist in dieser Phase in zwei Bereichen tätig, die sich derzeit in einem großen Umbruchprozess befinden:

a) Finanzwesen

Aktuell betreiben Citkomm und KDZ-WS für den überwiegenden Anteil ihrer Verbandsmitglieder das Verfahren KIRP auf getrennten Systemen mit unterschiedlichen Produktionsprozessen und Integrationsmodellen. Die erforderliche Ablösung von KIRP bietet Optimierungsmöglichkeiten durch den gemeinsamen Erwerb und Ausbau einer einheitlichen Betriebsumgebung auf einem gemeinsamen System. Im Hinblick auf die angestrebte Kooperation wurde bereits ein gemeinsames Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der Nachfolgelösung durchgeführt, um Vorteile aus einer Nachfragebündelung zu erreichen.

Die Umstellung aller KIRP-Nutzer auf eine neue Lösung wird nur in einem mehrjährigen Prozess möglich sein und erfordert umfangreiche Einführungskonzepte (Migration, Schulung, Erstellung von Schnittstellen etc.). Durch eine hohe Standardisierung und Bündelung der zahlreichen Kunden auf einem einheitlichen System werden spürbare Vorteile zu erzielen sein. Das neue Verfahren lässt sich preiswerter und schneller einführen, ohne dass, wie in der Vergangenheit bei der KDZ-WS üblich, große, externe Beratungsaufträge vergeben werden müssen. Darüber hinaus können durch die erzielbaren Effekte altersbedingte Fluktuationen ausgeglichen werden.

b) Rechenzentrumsbetrieb und Backup-Rechenzentrum

Bei der Citkomm ist ein Standortwechsel für den Zeitpunkt Ende 2014/Anfang 2015 vorgesehen. Zur Unterbringung der zentralen Technik wären entsprechender Räumlichkeiten in dem neuen Gebäude zu errichten oder ein Anmieten entsprechender Flächen erforderlich. Die KDZ-WS verfügt derzeit nicht über ein Ausweich-Rechenzentrum, ein wesentlicher Sicherheitsaspekt für die Verfügbarkeit der IT in den Verwaltungen. Sie hat eine gegenseitige Absicherung mit dem neuen Rechenzentrum der Universität Siegen vorgesehen.

Die Kooperation bietet nun die Möglichkeit, an dem Standort Siegen die zentralen Komponenten beider Häuser zusammen zu führen und über das Rechenzentrum der Universität Siegen abzusichern. Im Ergebnis werden damit derzeit drei RZ-Standorte auf zwei reduziert und dabei die Verfügbarkeit zusätzlich erhöht. Hinzu kommen noch weitere Vorteile durch gemeinsame Nutzung von Personalressourcen und Know-How, Maschinenteknik und Softwareprodukten. Weitere Effekte ergeben sich durch die Erhöhung der Energieeffizienz.

Mit der Erhöhung der Qualität ist eine verbesserte Marktfähigkeit verbunden, da mit den Maßnahmen auch entsprechende Zertifizierungen angestrebt werden. Diese Standards werden zunehmend Entscheidungskriterien auch für den öffentlichen Bereich darstellen.

Die Gründung der Südwestfalen-IT und Wahrnehmung dieser ersten Aufgabenbereiche dient mehreren Zielsetzungen:

- Durch die Zusammenlegung der großen und wesentlichen Produktbereiche soll frühzeitig ein messbarer Erfolgsnachweis geführt werden.
- Mit diesen Pilotbereichen sollen Erfahrungen für die Umsetzung in weiteren Tätigkeitsfeldern gewonnen werden.
- Unterschiede in den Geschäfts- und Entscheidungsprozessen sollen angepasst werden.

4.2 Bereitstellung der Ressourcen

Die notwendigen Personal-, Sach- und Finanzmittel werden von den beiden Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt. Im Personalbereich erfolgt dies durch die Abordnung von Bediensteten. Die Qualifikation und das Engagement der Mitarbeiter/innen sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Eine entsprechende Einbindung der Mitarbeitervertretungen ist daher unentbehrlich.

Weitere für den Geschäftsbetrieb der Südwestfalen-IT erforderliche Leistungen werden ebenfalls von der Citkomm und KDZ-WS zur Verfügung gestellt, so z.B. im Bereich der Aufstellung der Wirtschaftspläne, der Buchführung, des Beschaffungswesens etc.

4.3 Abstimmungsprozesse

Die Anpassung gewisser, sich aus der bisherigen Entwicklung beider Verbände resultierender Unterschiede wird Abstimmungsprozesse erfordern. Eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie sie im bisherigen Verlauf zu verzeichnen ist, wird demnach auch in Zukunft notwendig sein.

Ebenso bedarf es einer Unterstützung dieses Prozesses durch die Verbandsmitglieder beider Häuser. Eine Umsetzung der Kooperation gegen deren Widerstand würde dem Verbandszweck sowohl der Citkomm und KDZ-WS, als auch der Südwestfalen-IT widersprechen und die Bemühungen obsolet machen.

4.4 Rechtliche Grundlage (Verbandssatzung)

Die Gründung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT erfolgt durch einen übereinstimmenden Beschluss der Verbandsversammlungen der Citkomm und KDZ-WS, mit dem die Verbandssatzung verabschiedet wird. Die Satzung regelt die Rechtsverhältnisse im neuen Zweckverband. Hierzu gehören insbesondere der Verbandszweck, die Gremienstruktur und die Finanzierung des Verbandes.

Der zurzeit vorliegende Entwurf der Verbandssatzung bezieht sich konkret auf die erste Stufe der Kooperation und ist bei einem Übergang in die nachfolgenden Stufen entsprechend zu überarbeiten und zu ergänzen. Der Entwurf wird derzeit mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt.

Entsprechend den vorhergehenden Ausführungen ist als Aufgabe der Südwestfalen-IT die Bereitstellung von Leistungen in den Bereichen Finanzwesen und Rechenzentren für die Mitgliedsverbände vorgesehen.

Die Steuerung der Südwestfalen-IT erfolgt über die im GkG vorgesehenen Organe Verbandsversammlung und Verbandsvorsteher. Für die Verbandsversammlung sind insgesamt 17 Mitglieder vorgesehen, von denen 9 von der Citkomm und 8 durch die KDZ-WS gestellt werden. Um eine intensive Verknüpfung zu den Entscheidungsgremien der Mitgliedsverbände zu erreichen, sollten die Verbandsvorsteher und Vorsitzenden der Verbandsversammlungen der Mitgliedsverbände auch der Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT angehören. Darüber hinaus sollen je 5 weitere Mitglieder der Verbandsversammlungen der Mitgliedsverbände in die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT gewählt werden.

Neben den üblichen Aufgaben einer Vertretungskörperschaft (Erlass Wirtschaftsplans, Abnahme Jahresrechnung) stellt das strategische Controlling über das Erreichen der Verbandsziele und die Diskussion über die weitere Entwicklung und Strategie eine wesentliche Zuständigkeit der Verbandsversammlung dar.

Als Verbandsvorsteher der Südwestfalen-IT sollen die Verbandsvorsteher der Mitgliedsverbände gewählt werden, die sich in deren Führung nach jeweils der Mitte der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen abwechseln sollen. Dem Verbandsvorsteher obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte und der Verwaltung der Südwestfalen-IT. Dabei bedient er sich der Geschäftsführung, die aus den beiden Geschäftsführern der Citkomm und KDZ-WS besteht.

Neben der vorgeschriebenen Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses kann der Verband weitere Arbeitskreise bilden, wenn dies zur Bearbeitung fachspezifischer Themen erforderlich ist.

Um die Abordnung von Mitarbeiter/innen der Mitgliedsverbände vornehmen zu können, muss die Südwestfalen-IT die Dienstherrnenfähigkeit besitzen. Grundsätzlich könnte sie damit auch eigenes Personal einstellen und vorhalten. Alle Beteiligten sind sich aber einig, dass zumindest in der ersten Phase die Personalressourcen durch die Mitgliedsverbände bereitgestellt werden und Einstellungen in der Südwestfalen-IT nicht erfolgen sollen.

Die Wirtschaftsführung wird in entsprechender sinngemäßer Anwendung der Eigenbetriebsverordnung nach kaufmännischen Gesichtspunkten durchgeführt.

4.4 Finanzierung der Südwestfalen-IT

Für die Tätigkeit der Südwestfalen-IT werden sowohl Investitions-, als auch laufende Kosten anfallen, die durch die Mitgliedsverbände zu refinanzieren sind.

a) Investitionskosten

Im Bereich der Software sind die bestehenden Verträge mit Softwareherstellern zu beachten. Für das neue Finanzwesen ist in der Ausschreibung ebenfalls die Beschaffung durch die Mitgliedsverbände vorgesehen, allerdings mit der Möglichkeit, ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Lizenzen auf die Südwestfalen-IT zu übertragen. In Stufe 1 ist daher gewährleistet, dass die Beschaffung und auch Wartung der Anwendungssoftware verursachungsgerecht durch die Mitgliedsverbände erfolgt, in deren Einzugsbereich die Produkte genutzt werden.

Auch bei dem Ausbau und der Ausstattung des Rechenzentrums werden investive Kosten anfallen. Für die erforderliche Anbindung zwischen dem Standort bei der KDZ-WS und der Universität Siegen soll der auf die Kooperation entfallende Kostenanteil jeweils hälftig von den Mitgliedsverbänden getragen werden.

Die Ausbaurkosten, die durch die Übertragung des RZ-Betriebes der Citkomm am Standort der KDZ-WS notwendig werden, sind von ihr allein zu übernehmen. Darüber hinausgehende Investitionen für IT-Technik und Systemsoftware sind soweit möglich und sinnvoll nach verursachungsgerechten Schlüssel zu verteilen. Das Konzept sieht vor, dass die Kosten hierfür soweit wie möglich nach dem Schlüssel „virtuelle Server“ verteilt werden. Darüber hinausgehende Kosten werden nach einem ermittelten Schlüssel von 40 (KDZ-WS) zu 60 (Citkomm) getragen.

b) laufende Kosten

Die nicht investiven Kosten werden soweit wie möglich und sinnvoll nach einem verursachungsgerechten Maßstab verteilt. Soweit Leistungen den einzelnen Mitgliedsverbänden oder ihren Kunden zugeordnet werden können, erfolgt eine Einzelabrechnung. Dies kommt z. B. bei Beratungsleistungen in Betracht, die von einer/einem zur Südwestfalen-IT abgeordneten Mitarbeiter/in bei einem Kunden der Citkomm erbracht werden.

Gleiches gilt für laufende Technikkosten im Rechenzentrum, wenn Komponenten ausschließlich für einen der Kooperationspartner erbracht werden.

Kosten, die nicht auf diese Weise direkt zugeordnet werden können, werden in einem zwischen den Parteien vereinbarten Verhältnis verrechnet. Aufgrund der vorliegenden Auswertungen und Planungen wurde hier ein Verhältnis von 40 (KDZ-WS) zu 60 (Citkomm) Prozent vereinbart. Gegebenenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt eine Anpassung dieses Verhältnisses vorgenommen werden, wenn es sich als nicht zutreffend herausstellt oder sich gravierende Änderungen ergeben sollten.

c) Finanzielle Vorteile der Kooperation

Die Höhe der Synergieeffekte im Finanzwesen hängt wesentlich davon ab, wie viele der heutigen KIRP-Anwenderverwaltung auf ein gemeinsames Nachfolgeprodukt entschließen werden. Durch die unter 4.1 Buchstabe a) beschriebenen Vorteile einer Standardisierung und einheitlichen Betrieb der Anwendung kann auf die Wiederbesetzung von zwei altersbedingt frei werdenden Stellen bzw. die Fremdvergabe entsprechender Aufträge verzichtet werden.

Die Verteilung der finanziellen Vorteile auf die einzelnen Jahre hängt u.a. von den Entscheidungen der einzelnen Verwaltungen ab, zu welchem Zeitpunkt eine Umstellung auf das neue Finanzwesen erfolgen soll. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept einvernehmlich zwischen den Mitgliedsverbänden und den Verwaltungen abzustimmen.

Für den Bereich des Finanzwesens wird nach dem Geschäftskonzept von einer Einsparung von insgesamt rd. 940.000 € für den Zeitraum 2013 bis 2016 ausgegangen.

Für den technischen Bereich ist für den Aufbau des neuen, gemeinsamen Rechenzentrums von einem mehrjährigen Übergangszeitraum auszugehen, der auf ca. 4 Jahre geschätzt wird. Auch hier wurde daher ein Zeitraum von 2013 bis 2016 betrachtet. Diese werden bis Ende 2016 in einer Größenordnung von 2,67 Mio € geschätzt.

Diese Effekte werden erzielt durch die Einsparung von 6 Stellen, den Einbau von modernen Systemen mit geringerem Wartungs- und Energieaufwand und der effektiveren Nutzung der Komponenten. Auch hier wird der Erfolg insgesamt und auch dessen Verteilung auf die einzelnen Jahre davon abhängen, wie zügig die Entscheidungen für die Kooperation getroffen werden und die erforderlichen Schritte umgesetzt werden können.

Zur Ermittlung der vorstehenden monetären Effekte wurde eine Planung erstellt, für die eine Reihe von Annahmen zugrunde gelegt werden mussten. Die Darstellung von Einzelheiten würde den Rahmen dieser Information sprengen. Unter Berücksichtigung der bereits erläuterten Verteilungsmaßstäbe und voraussichtlichen Aufwände wird im Vergleich zu den ansonsten anfallenden Kosten ohne Kooperation von den in der folgenden Tabelle ersichtlichen Effekten ausgegangen.

Die Tabelle stellt die geschätzten Kosten dar, die bei Citkomm und KDZ-WS ohne Kooperation in den Bereichen Finanzwesen und Rechenzentrum anfallen würden (jeweils für die beiden Häuser betrachtet und in Summe). Dem sind die für die Kooperation kalkulierten Kosten dieser beiden Bereiche gegenüber gestellt und der Minderbetrag ausgewiesen.

Bei einer unterstellten Kostenverteilung im Verhältnis 40:60 ergeben sich gegenüber der isolierten Tätigkeit Minderbeträge für die einzelnen Partner (siehe „Synergie SI“ bzw. „Synergie IS“). Die auf die Citkomm entfallenden Finanzierungskosten für den Ausbau des Rechenzentrums in Siegen sind bereits berücksichtigt.

	2013	2014	2015	2016
Siegen allein	3.882.967	3.886.396	3.954.743	4.030.590
Iserlohn alleine	5.692.489	5.983.263	6.077.936	6.199.759
Summe alleine	9.575.456	9.869.659	10.032.679	10.230.350
Summe gemein-				
sam	9.226.495	9.041.064	8.869.847	8.958.781
Synergie gemein-				
sam	- 348.961 -	- 828.594 -	- 1.162.832 -	- 1.271.569
Anteil SI	3.659.620	3.527.206	3.457.155	3.491.089
Anteil IS	5.566.874	5.513.858	5.412.692	5.467.692
Synergie SI	- 223.346 -	- 359.190 -	- 497.588 -	- 539.501
Synergie IS	- 125.615 -	- 469.404 -	- 665.243 -	- 732.067

Hinweis: Die in der vorstehenden Tabelle enthaltenen Angaben stellen Schätzungen nach dem Stand 01.10.2012 dar, die sich im weiteren Konkretisierungsprozess noch ändern können.

d) Auswirkungen auf die Wirtschaftspläne der Citkomm und KDZ-WS

Es muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der in Summe vorstehend erwähnte positive Synergieeffekt in Höhe von rd. 3,6 Mio € NICHT zu einer entsprechenden summarischen Reduzierung des Finanzbedarfs (und damit des Einnahmebedarfs) der Mitgliedsverbände im Vergleich zum Status quo führt. Vielmehr besteht der Effekt hauptsächlich in dem Einsparen ansonsten anfallender Zusatzkosten.

Wie bereits ausgeführt wurde, ist durch die Einführung eines neuen Finanzwesens von einem erheblichen Mehraufwand in diesem Bereich auszugehen. Dieser Mehraufwand kann durch die Kooperation voraussichtlich egalisiert werden. Die Erfolgsfaktoren (möglichst hohe Anwenderzahl für ein einheitliches Produkt) wurden bereits im vorherigen Kapitel beschrieben.

Im Bereich des Rechenzentrums entfällt für die Citkomm der Ausbau am neuen Standort bzw. die Anmietung entsprechender Räumlichkeiten. Eine Standortverlagerung des Haupt- und Ausweichrechenzentrums ist aber aus Sicherheitsaspekten unumgänglich. Eine Kooperation in der Südwestfalen-IT reduziert die erforderlichen Aufwände erheblich.

Im Ergebnis werden daher die Kosten der Südwestfalen-IT durch entsprechende Kostenerstattungen der Mitgliedsverbände beglichen, so dass es zwar zu Umschichtungen zwischen Ertrags- und Aufwandsposten in den Wirtschaftsplänen der Citkomm und KDZ-WS kommen wird, ohne aber das Gesamtergebnis wesentlich zu beeinflussen. Konkrete Voraussagen ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die auf einer Reihe von Annahmen basieren und daher über die Folgejahre fortgeschrieben werden muss.

5. Weiterer Zeitplan

a) Kurzfristig durchzuführende Maßnahmen

Um eine zügige Gründung des neuen Zweckverbandes und damit eine möglichst frühzeitige Erschließung der Vorteile zu erzielen, ist die Gründung des Zweckverbandes durch Verabschiedung der Verbandssatzung der Südwestfalen-IT durch die Verbandsversammlungen der Citkomm und KDZ-WS in deren Sitzungen am 26.11.2012 (KDZ-WS) bzw. 12.12.2012 (Citkomm) geplant.

Unmittelbar danach wird die Genehmigung der Satzung bei der Bezirksregierung Arnsberg beantragt. Sofern dies möglich ist, sollte die Gründung zum 01.01.2013 wirksam werden, ansonsten am Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung.

Unabhängig von den vorgenannten Terminen werden alle vorbereitenden Schritte von den Beteiligten weiter vorangetrieben, um nach Erfüllen der formellen Voraussetzungen schnellstmöglich die Tätigkeiten der Südwestfalen-IT aufnehmen zu können.

b) Mittel- und langfristiger Ausblick

Die beiden konkret beschriebenen Tätigkeitsfelder der Südwestfalen-IT stellen nur einen ersten Auftakt dar. Die Übernahme weiterer Aufgabenbereiche ist durchaus möglich, wobei dies auch von weiteren Entwicklungen abhängig ist, z.B. der Ablösung von Produkten durch Nachfolgelösungen, neue Trends in der IT, Personalfluktuations- und -bedarf etc.

Die Entscheidung zur Übernahme weiterer Aufgaben ist im Bedarfsfall konkret zu planen und entsprechend der jeweiligen satzungsmäßigen Regelungen in den Mitgliedsverbänden abzustimmen und zu beschließen.

Inwieweit der Übergang in die weiteren Stufen 2 und 3 kommen wird, hängt sicherlich von dem Erfolg in der Stufe 1 ab. Neben wirtschaftlichen Fragen können aber auch rechtliche Aspekte, z.B. Änderungen in den Bestimmungen zu interkommunalen Kooperationen, Einfluss auf den weiteren Entwicklungsprozess nehmen.

Abschließend sei nochmals betont, dass mit der Gründung der Südwestfalen-IT und der Umsetzung der Stufe 1 keinerlei (Vor-)Entscheidung für eine Umsetzung der weiteren Entwicklungsstufen verbunden ist, sondern dies zum gegebenen Zeitpunkt intensiv zu prüfen, ggf. anzupassen und von den Verbandsorganen der Citkomm und KDZ zu entscheiden sein wird.